

HALLESCH KV a.G.

70166 Stuttgart

FÜR IHRE ERSTE RECHNUNG!

• IHRE ANGABEN

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Telefonnummer

(Bevor Sie die Unterlagen einreichen, lesen Sie bitte auch die Hinweise auf der **Rückseite** und fügen Sie unbedingt Ihre **Unterschrift** ein!)

Versicherungsnummer

PLZ, Wohnort

• ERSTATTUNG VON BEHANDLUNGS-RECHNUNGEN

Anzahl der eingereichten Belege: ____ .

Rechnungen im Gesamtwert von: ____ EUR.

Bitte überweisen Sie den Erstattungsbetrag auf folgendes Konto:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und eventuelle Eintragungen vornehmen.)

- ☐ das Ihnen bereits bekannte Beitragszahlungskonto
- ☐ folgendes, abweichendes Konto:

Kontoinhaber

BIC (Business Identifier Code)

IBAN (International Bank Account Number)

Name des Kreditinstituts

• VORLAGE EINES HEIL- UND KOSTENPLANS

Bitte überprüfen Sie den von meiner gesetzlichen Krankenkasse bearbeiteten zahnärztlichen Heil- und Kostenplan, bestehend aus ____ Seiten.

Ort/Datum

Unterschrift

HINWEISE

• ERSTATTUNG VON BEHANDLUNGS-RECHNUNGEN

Nach Abschluss der Behandlung, gegebenenfalls auch nach Abschluss von Teilschritten, erhalten Sie von Ihrem Zahnarzt oder Kieferorthopäden eine Rechnung in zweifacher Ausfertigung, Original und Duplikat. Bitte reichen Sie **immer die Original-Rechnung** ein.

Ihre Rechnung sieht in der Regel ein Zahlungsziel von 3-4 Wochen vor.

Der Zusatzversicherer erstattet nie direkt an den Behandler oder das Dentallabor, sondern immer nur an Sie, den Versicherungsnehmer.

• ZUR BEGLEICHUNG DER RECHNUNG BESTEHEN ZWEI ALTERNATIVEN

1. Sie gehen zunächst in Vorleistung und begleichen die Rechnung innerhalb der Zahlungsfrist. Dann reichen Sie die Rechnung im Original oder später ggf. gesammelt bei Ihrem Zusatzversicherer ein. Dieser überprüft sie und überweist den Erstattungsbetrag auf Ihr Konto.
2. Sie reichen die Original-Rechnung **umgehend nach Erhalt** beim Zusatzversicherer ein, warten den Eingang der Erstattungsleistung auf Ihrem Girokonto ab und zahlen die Behandlung im Anschluss.

• WICHTIG

Maßgeblich für die rechtzeitige Begleichung Ihrer Rechnung ist immer das darauf genannte Zahlungsziel, **nicht** der Eingang der vom Versicherer ausgezahlten Erstattungsleistung.

• EINREICHUNG VON HEIL- UND KOSTENPLÄNEN (HKP)

Für den Tarif dentZE.100 ist der HALLESCHEN **immer** ein Heil- und Kostenplan rechtzeitig **vor** Behandlungsbeginn vorzulegen, wenn Zahnersatzmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Der Versicherer prüft die Unterlagen unverzüglich und gibt über die zu erwartende Versicherungsleistung schriftlich Auskunft.

Dies stellt für Sie aber keinen Mehraufwand dar. Eine Kopie des HKP, den Ihr Zahnarzt bei diesen Maßnahmen ohnehin für Ihre gesetzliche Krankenkasse erstellen muss, reichen Sie bei HALLESCHEN ein.

• EINREICHUNG VON RECHNUNGEN

Reichen Sie bitte entsprechende Rechnungsbelege **zuerst Ihrer GKV** ein und lassen Sie auf den Belegen die Vorleistung und ggf. den Prozentsatz des befundbezogenen Festkostenzuschusses vermerken.

Dabei sollte Ihre GKV Folgendes beachten:

Sofern Sie von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, bei Ihrer GKV einen Selbstbehalt zur Beitragsreduzierung zu wählen, benötigt der Versicherer belegbezogen die Höhe des vereinbarten Selbstbehaltes, da dieser ebenfalls als Vorleistung gilt.

• SIE HABEN NOCH FRAGEN?

Die kompetente Beratung unseres Experten-Teams können Sie auch bei allen Fragen zu Ihren Rechnungen, den Erstattungsvorgängen sowie zu Heil- und Kostenplänen kostenfrei in Anspruch nehmen.

Sie erreichen unsere Spezialisten montags bis freitags von 8.00 bis 19.30 Uhr unter der Telefonnummer **0551 900 378 800**.